

Nr. 31/2019
ausgegeben am: **30.08.2019**

INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

II. Nachtrag zur Satzung vom 18.12.2018 über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“ vom 29.08.2019

158

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**II. Nachtrag zur Satzung vom 18.12.2018
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den
gemäß § 171e BauGB förmlich festgelegten Geltungsbereich des
Fördergebietes „Soziale Stadt Wehringhausen“ vom 29.08.2019**

Aufgrund des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 29.08.2019 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Artikel I

§ 1 der Satzung vom 18.12.2018 in der Fassung des I. Nachtrags vom 05.04.2019 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Zweck der Satzung/Städtebauliche Maßnahmen

- (1) Unverändert
- (2) Die Stadt Hagen zieht für das Areal des früheren Schlachthofes in Wehringhausen städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Nach dem vom Rat beschlossenen Konzept in Form der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes soll dort langfristig ein Zentrum für Kunst-, Kultur- und Jugendszene entstehen. Um dieses Konzept realisieren zu können, ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt Hagen die im Eingangsbereich des Schlachthofareals gelegenen Teilflächen zu Eigentum erwirbt. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke 252, 251 und 533, da diesen Flurstücken eine Schlüsselfunktion für eine funktionsgerechte und geordnete Erschließung des Gesamtareals zukommt.

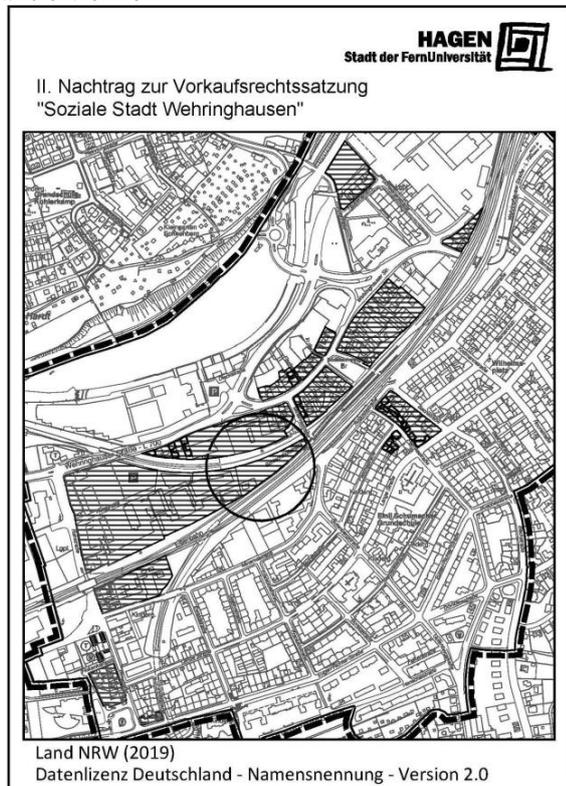
Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die Satzung kann während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer D.306 eingesehen werden.

Hinweis auf die Rechtsfolgen

Nach § 214 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst oder mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 29.08.2019

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)**

Lieferung von zwei Straßenunterhaltungskolonnenfahrzeugen

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.08.2019

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYY2

Straßenerneuerung Randweg

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.09.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYG2F

Innenausbau Back-Up-Rechenzentrum

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYYA

**Lieferung und technische Implementierung eines ERP-Systems
nebst Begleitleistungen wie Migration, Einführung und Pflege
des Systems**

Typ: VgV TNW

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYY

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Deckensanierung Rummenohler Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYQLK
Sicherheitsleistungen Jobcenter Hagen
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDM

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**Förderbescheid „Digitale Fabrik RegionRuhr“:
1,68 Millionen für die Digitalisierung des Mittelstandes im
östlichen Ruhrgebiet**

Um den industriellen Mittelstand der Region beim digitalen Wandel zu begleiten, haben die Wirtschaftsförderungen Hagen, Bochum und Dortmund in Kooperation mit den regionalen Kammern das Projekt „In|Die RegionRuhr 4.0: Digitale Fabrik“ ins Leben gerufen – eine Projektidee, die bei der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen gut ankommt: Einen Förderbescheid über 1,68 Millionen Euro für eine weitere Förderphase von drei Jahren übergab Regierungspräsident Hans-Josef Vogel aus Arnsberg nun Oberbürgermeister Erik O. Schulz aus Hagen und dem Dortmunder Oberbürgermeister Ulrich Sierau.

Mittelständische Unternehmen stehen aktuell vor großen Herausforderungen: Wettbewerbsdruck, Fachkräftemangel, die Verschlinkung von Prozessen oder die Nachfrage nach individualisierten Produkten sind Themen, bei denen digitale Technologie entscheidende Unterstützung leisten kann. Aber: „Für die Auswahl und Umsetzung digitaler Lösungen im Unternehmensalltag fehlen oftmals Zeit, spezielles Knowhow oder die passenden Partner. Hier setzt das Projekt ‚Digitale Fabrik‘ an und bringt die richtigen Menschen miteinander an einen Tisch. Damit steht den Hagener Unternehmen, die sich auf dem Weg der Digitalisierung neutrale und zuverlässige Unterstützung ins Haus holen möchten, ein attraktives Angebot zur Verfügung“, erläutert Volker Ruff, Geschäftsführer der HAGENagentur.

Ab September 2019 stehen in dem neuen Projekt „Digitale Fabrik“ unter anderem zwei InnovationCoaches für individuelle Beratungen und firmenübergreifende Digitalisierungsprojekte bereit. Mit dem InnoScheck.RUHR wird die Arbeit zusätzlicher Experten finanziert, die Firmen bei der Konzeption und Umsetzung spezifischer Fragestellungen kostenfrei unterstützen, zum Beispiel bei der Digitalisierung des Vertriebs, dem Einsatz von digitalen Assistenzsystemen in der Produktion, der Nutzung additiver Fertigungsverfahren oder mehr IT-Sicherheit im Betrieb. Neu ist dabei die durchgängige Begleitung von der Konzeptentwicklung bis zur Umsetzung.

Den Förderantrag für das Projekt „In|Die RegionRuhr 4.0: Digitale Fabrik“ hat die Wirtschaftsförderung der Stadt Dortmund gestellt, Projektpartner sind die Wirtschaftsentwicklung Bochum GmbH, die HAGENagentur GmbH sowie die wird die Industrie- und Handelskammer Dortmund, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, die SIHK zu Hagen und die Handwerkskammer Dortmund. Eine enge Zusammenarbeit mit Partnern in der Industrieregion Südwestfalen und den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren in NRW ist verabredet.

„In der Digitalisierung steckt noch großes Potenzial für unsere Region – und damit auch für Hagen. Mit der neuen ‚Digitalen Fabrik‘ bündeln wir die Kompetenzen der verschiedenen Standorte und können unser Unterstützungsangebot für Betriebe und Beschäftigte nochmal deutlich erweitern. Der Zuschlag ist auch eine Bestätigung für die bisherigen Aktivitäten im Innovationstransfer und die gute Zusammenarbeit der beteiligten Partner im Ruhrgebiet und Südwestfalen“, unterstreicht Oberbürgermeister Erik O. Schulz die hervorragende Kooperation der unterschiedlichen Projektpartner, die in dem positiven Förderbescheid mündete.

„In|Die RegionRuhr“ zieht positive Bilanz Die Wirtschaftsförderungen und Kammern der Region unterstützen bereits seit mehreren Jahren im Netzwerk „In|Die RegionRuhr“ produzierende Unternehmen dabei, ihre Geschäftsmodelle zukunftsorientiert auszubauen und sensibilisieren sie für die Themen „Industrie 4.0“ und „Innovation“. Die bisherige Bilanz allein der letzten drei Jahre kann sich sehen lassen: Fast 1.000 Menschen in Unternehmen haben das Angebot genutzt, 70 Beratungsgutscheine wurden von Firmen eingesetzt darunter zehn von Hagener Firmen. Diese nutzen nun zum Beispiel 3D-Druck in der Orthopädietechnik, werten große Datenmengen mit Unterstützung Künstlicher Intelligenz (KI) für ihren Vertrieb aus, digitalisieren ihre Warenwirtschaft oder nutzen intelligentes Energiemanagement für mehr Ressourceneffizienz.

**Sperrungen der Auf- und Abfahrtsrampen auf der Hochbrücke
Volmetalstraße**

Seit Anfang der Woche muss der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) aufgrund von Erneuerungsarbeiten an mehreren maroden Teilen der Hochbrücke Volmetalstraße zunächst die Auffahrtsrampe von der Eilper Straße in Fahrtrichtung Innenstadt und im Anschluss die Abfahrtsrampe in Richtung Hagen-Delstern sperren. Die Sperrungen dauern jeweils etwa fünf Wochen, entsprechende Umleitungen werden ausgewiesen.

Bestandteil der Arbeiten ist auch die Erneuerung der zurzeit mit Stahlplatten geschützten Übergangskonstruktion auf dem Hauptbauwerk. Während der Arbeiten ist die Brücke jedoch durchgehend einspurig in beiden Richtungen befahrbar. Der WBH bittet für auftretende Verkehrsbehinderungen um Verständnis und ist bemüht, etwaige Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 2. bis 13. September finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

02.09.2019

Berliner Straße, Ährenstraße

03.09.2019

Silscheder Straße, Am Karweg, Höxterstraße, Selbecker Straße, Franzstraße, Poststraße

04.09.2019

Kölner Straße, Flensburger Straße, Turmstraße, Westhofener Straße, Am Quambusch

05.09.2019

Büddingstraße, Höxterstraße, Am Bügel, Buschstraße, Vorhaller Straße, Nöhstraße

06.09.2019

Metzer Straße, In der Welle, An der Hütte, Neue Straße, Osthofstraße

07.09.2019

Eckeseyer Straße, Hagener Straße

09.09.2019

Wiesenstraße, Holthauer Straße, Schwelmstück, Funckestraße

10.09.2019

Brahmsstraße, Flensburgstraße, Elseyer Straße, Lenneufferstraße, Rembergstraße, Lange Straße

11.09.2019

Hochstraße, Beethovenstraße, Oeger Straße, Heidestraße, Im Sonnenwinkel

12.09.2019

Ergster Weg, Hohenlimburger Straße, Neuer Schloßweg

13.09.2019

Wasserloses Tal, Bergischer Ring, Auf dem Lölfert, Oeger Straße, Iserlohner Straße, Zur Hünenpforte

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de